

# HERZLICH WILLKOMMEN ZUR VORSTELLUNG DER JURISTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHE

Ass. jur. Luca Lorenzo Gutschalk  
Studienfachberater Jura

Sommersemester 2026



## Schwerpunktstudium

- Modelle des Schwerpunktstudiums
- Einzelne Schwerpunktfächer innerhalb der Modelle
- Lehrveranstaltungen

## Schwerpunktexamen

- Zulassungsvoraussetzungen
- Aufbau des Schwerpunktexamens, Freiversuch, Wiederholungsmöglichkeiten
- Das Schwerpunktexamen als Teil der ersten juristischen Prüfung

## Modelle des Schwerpunktstudium

```
graph TD; A[Modelle des Schwerpunktstudium] --> B[Kombinationsmodell]; A --> C[Optionsmodell]; A --> D[Auslandsmodelle];
```

### Kombinationsmodell

- Bürgerliches Recht
- Öffentliches Recht
- Grundlagen

### Optionsmodell

- Strafrechtspflege

### Auslandsmodelle

- Frankreich (Dijon)
- Schottland (Glasgow)
- Italien (Trento)
- Spanien (Valencia)

## Kombinationsmodell

### Je ein Fach aus beiden Fächergruppen

(30 Kombinationsmöglichkeiten!)

#### Fächergruppe 1 (8 SWS)

- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Medienrecht
- Methodik und Geschichte des Rechts
- Öffentliches Wirtschaftsrecht



#### Fächergruppe 2 (8 SWS)

- Deutsches und europäisches Arbeitsrecht
- Europäisches und deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Familien- und Erbrecht
- Internationales Öffentliches Recht
- Kommunikationsrecht
- Steuerrecht

# STUDIUM IM KOMBINATIONSMODELL

- grds. auf zwei Semester angelegt
- Beginn regelmäßig im 6. Fachsemester
- Studium im 6. und 7. (ggf. im 7. und 8. Fachsemester)
- beide Teilschwerpunkte können in beiden Semestern parallel studiert werden
- bei einzelnen Teilschwerpunkten kann der Studienbeginn im Sommer oder Winter sinnvoller sein ( → Auskunft der Fachvertreterinnen und -vertreter)



# STUDIUM IM OPTIONSMODELL

auf drei Semester  
angelegt

Beginn grds. im  
Wintersemester  
(5./6./7. Fach-  
semester)

**1. Semester:**

Vorlesungen Strafrechtspflege

**2. Semester:**

*Übung* Strafrechtspflege

Vorlesungen Optionsfach Strafverteidigung

Vorlesungen Optionsfach Kriminologie

**3. Semester:**

*Übung* Optionsfach Strafverteidigung

*Übung* Optionsfach Kriminologie

## Auslandsmodelle

### „Französisches Recht“

Integrierter deutsch-französischer Studiengang (Dijon)

### „Schottisches Recht / Common Law“

Studienprogramm / LL.M. an der University of Glasgow

### „Italienisches Recht“

Studienprogramm in Trento

### „Spanisches Recht“

Studienprogramm in Valencia

[Weitere Infos unter: Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften](#)

# SCHWERPUNKTSTUDIUM - ALLGEMEIN -

## Lehrveranstaltungen

- Vorlesungen
  - in der Regel 6 SWS, teils 8 SWS pro Teilschwerpunkt im Kombinationsmodell
  - 8 SWS in Strafrechtspflege sowie 6 SWS bzw. 4 SWS in jedem Teil des Optionsmodells
- ggf. Übung (2 SWS)
- Seminar (zusätzlich, nicht verpflichtend)

## Leistungsnachweise

- in den Übungen (Klausuren)
- als Semesterabschlussklausuren (nur Steuerrecht)
- *oder*: als Seminarleistung (in Methodik und Geschichte sogar ausschließlich)

# SCHWERPUNKTEXAMEN - ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN -

1. alle Voraussetzungen gemäß **§ 4 Abs. 1 JAPO**  
(Zwischenprüfung, Fortgeschrittenen-Übungen, Fremdsprachenschein, 13 Wochen Praktika, ein Grundlagenschein)
2. ein **weiterer Grundlagenschein** (also ein zweiter)
3. ein **Schwerpunktschein** (Klausur oder Seminar)
  - im Kombinationsmodell: aus einem der beiden gewählten Teilschwerpunkte
  - im Optionsmodell: aus dem Pflichtfach oder dem gewählten Optionsfach
  - beliebig häufig wiederholbar

# SCHWERPUNKTEXAMEN - PRÜFUNGEN -

## Kombinationsmodell

- je eine Klausur (3 Stunden) in jedem gewählten Teilschwerpunkt

## Optionsmodell

- je eine Klausur (3 Stunden) im Pflichtbereich und im gewählten Optionsfach

## In beiden Modellen

- eine mündliche Prüfung über den gesamten Schwerpunktstoff (20 Minuten) mit gleicher Prüfungslänge für beide Fächer
- **Jeder der Prüfungsteile geht zu 1/3 in die Schwerpunkt-Gesamtnote ein**

# SCHWERPUNKTEXAMEN - FREIVERSUCH -

- **Klausuren** bis zum Ende des achten Fachsemesters nach zeitlich ununterbrochenem Studium (Einschreibungen in den Semestern Sommer 2020, Winter 2020/21, Sommer 2021 und Winter 2021/22 zählen nicht mit)
- bei Nichtbestehen: Versuch gilt als nicht unternommen
- bei Bestehen: Regulärer Erstversuch

# SCHWERPUNKTEXAMEN - WIEDERHOLUNGSVERSUCH -

## **Nichtbestehen im Freiversuch**

- Versuch gilt als nicht unternommen, es gibt noch zwei Versuche

## **Nichtbestehen (ohne Freiversuch)**

- ein Wiederholungsversuch innerhalb eines Jahres, § 12 Abs. 4 S. 1 SPBO

## **Bestehen (egal, ob mit oder ohne Freiversuch)**

- ein Wiederholungsversuch innerhalb eines Jahres, § 13 Abs. 2 S. 1 SPBO
- der bessere Versuch zählt

# SCHWERPUNKTEXAMEN

## - ZULASSUNG ZUM MÜNDLICHEN PRÜFUNGSTEIL -

- Durchschnitt der beiden Klausuren mindestens 3,5 Punkte
- mindestens eine der beiden Klausuren mit 4,0 Punkten (oder besser) bewertet
- Gesamtergebnis einschließlich mündlicher Prüfung muss bei 4,0 Punkten (oder besser) liegen

# **SCHWERPUNKTEXAMEN**

## **- ALS TEIL DER ERSTEN JURISTISCHEN PRÜFUNG -**

- Schwerpunktexamen geht zu 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein (nicht 1/3!)
- endgültig nicht bestandenes Schwerpunktexamen führt zum endgültigen Nichtbestehen der ersten juristischen Prüfung
- Gesamtzeugnis der ersten juristischen Prüfung wird vom Landesprüfungsamt für Juristen ausgestellt – und zwar in dem Bundesland, in dem der staatliche Pflichtfachteil absolviert wurde

**Kein zeitlicher Zusammenhang zwischen Pflichtfach- und Schwerpunktexamen vorgeschrieben!**

# SCHWERPUNKTEXAMEN - FRISTEN -

## Frühjahrkampagne

Anmeldeschluss: 20. Dezember des Vorjahres

Schriftliche Prüfungen: Ende Februar / Anfang März

Mündliche Prüfungen: im Juni

## Herbstkampagne

Anmeldeschluss: 1. Juli

Schriftliche Prüfungen: Ende August / Anfang September

Mündliche Prüfungen: Ende November bis Mitte Dezember